

PRÜFGRUNDLAGE AB 2017

Dieser Transparenzbericht wurde auf Grundlage der ab dem 1. Januar 2017 gültigen Pflegetransparenzvereinbarung erstellt.

Qualität der stationären Pflegeeinrichtung Altenpflegeheim "Carl Heinrich"

Lausicker Straße 7, 04552 Borna · Tel.: 03433 919300 · Fax: 03433 919319
aph.borna.chh@heimverbund.de · www.heimverbund.de



Ergebnis der Qualitätsprüfung



1,3

sehr gut



1,0

sehr gut



1,0

sehr gut



1,0

sehr gut



1,1

sehr gut



1,2

sehr gut

Durchschnitt
im Bundesland

1,0

sehr gut



Erläuterungen zum Bewertungssystem



Kommentar der stationären Pflegeeinrichtung



Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote



Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten



Qualitätsprüfung nach § 114 Abs. 1 SGB XI am

24.05.2019

Prüfungsart: 

Regelprüfung

Anzahl der versorgten Bewohner:

90

Anzahl der in die Prüfung
einbezogenen Bewohner:

9

Anzahl der Bewohner, die an der Befragung
der Bewohner teilgenommen haben:

8

Bitte beachten Sie, dass ein Einrichtungsvergleich nur auf der Grundlage von Berichten mit gleicher Prüfgrundlage und Bewertungssystematik möglich ist.

Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31. Dezember 2016 gültigen alten Transparenzvereinbarung und Bewertungen auf der Grundlage der seit dem 1. Januar 2017 geltenden neuen Transparenzvereinbarung sind nicht miteinander vergleichbar.

Notenskala: 1 sehr gut / 2 gut / 3 befriedigend / 4 ausreichend / 5 mangelhaft